

24. Juni 2025

Bericht und Antrag an das Stadtparlament

Massnahmen Haushaltsgleichgewicht

Antrag

Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgenden Antrag:

Es sei festzustellen, dass von den Massnahmen zur Erreichung des Haushaltsgleichgewichtes Kenntnis genommen wird.

Zusammenfassung

Der Stadtrat hat sich die Prämisse auferlegt, finanziell verantwortungsvoll zu handeln. Das Massnahmenpaket ist ein erster Schritt, um das Defizit in der Erfolgsrechnung mittelfristig auszugleichen. Die vorgeschlagenen ausgabenseitigen Massnahmen werden jedoch nicht ausreichen. Es werden steuerseitige Mehrerträge und Gebührenanpassungen notwendig sein, um das Haushaltsgleichgewicht mittelfristig zu erreichen.

Ausgabenseitig liegen 23 Massnahmen mit einer wiederkehrenden Entlastungswirkung von Fr. 1.6 Mio. vor. Einnahmenseitig liegen elf Massnahmen über Fr. 1.3 Mio. vor. Das langfristige Entlastungspotenzial des Massnahmenpakets beträgt somit wiederkehrend Fr. 2.9 Mio. In Bezug auf das Budget 2026 beträgt die Entlastungswirkung Fr. 1.7 Mio. Die Entlastung steigt bis zum Budget 2028 auf die geschätzten Fr. 2.9 Mio.

Der Stadtrat wird erste Massnahmen im Budget 2026 abbilden. Aufgrund der zeitlichen Parallelität der Vorlage und dem Budget wurde die Erarbeitung einzelner Massnahmen bereits in Auftrag geben. Nach erfolgter parlamentarischer Diskussion wird der Stadtrat die Departemente abschliessend mit der Ausarbeitung und Umsetzung der Massnahmen beauftragen.

1. Ausgangslage

Die Jahresrechnung 2024 der Stadt Wil weist ein Defizit von Fr. 6.5 Mio. aus. Das laufende Budget 2025 rechnet mit einem Defizit von Fr. 4.8 Mio. Zudem zeigt die weitere Entwicklung im Finanzplan auf, dass trotz moderatem Steuerwachstum und einer Steuerfusserhöhung die Erfolgsrechnung mittelfristig nicht ausgeglichen gestaltet werden kann. Es verbleiben Defizite in Millionenhöhe. Das Ausgabenwachstum kann zwar aufgefangen werden, aufgrund der regen Investitionsstätigkeit wird das Defizit aber kaum reduziert. Die anstehenden Investitionen führen zu wesentlichen Mehrbelastungen in Form von Abschreibungen, Zinsen und Betriebskosten. Hinzu kommen wiederkehrenden Kosten in den Bereichen Bildung (steigende Schülerzahlen) und in der Gesundheit (steigende Kosten der Pflegefinanzierung). Die Kumulation dieser Entwicklungen hat den Finanzhaushalt aus dem Gleichgewicht gebracht und würde – ohne Gegenmassnahmen – zu strukturellen Defiziten und zu einem starken Anstieg der Verschuldung führen.

Die geplanten Investitionsprojekte sind für die Entwicklung der Stadt von zentraler Bedeutung. Die Investitionsausgaben sind hoch. Die Verschuldung wird daher deutlich ansteigen. Die Investitionen in der Jahresrechnung 2024 waren lediglich zu 15% selbstfinanziert. Dies ist ungenügend.

Der Stadtrat beabsichtigt nicht, die Entwicklung der Stadt durch eine übermässige Drosselung der Investitionstätigkeit zu hemmen und sieht diese Option angesichts der anstehenden Herausforderungen und Entwicklungsziele auch nicht als opportun an. Aus Sicht des Stadtrates ist die zusätzliche Verschuldung allerdings nur in Kombination mit einem mittelfristig ausgeglichenen Haushalt vertretbar. Andernfalls sind die anstehenden Investitionsprojekte nicht nachhaltig finanziert und die Verschuldung würde in raschem Tempo ansteigen.

2. Mögliche Massnahmen

Der Stadtrat hat sich die Prämisse auferlegt, finanziell verantwortungsvoll zu handeln und setzt sich für den mittelfristigen Ausgleich des Haushaltsdefizites ein. Der Stadtrat ist gewillt, das Defizit auch mit leistungsseitigen Massnahmen zu reduzieren und hat die Departemente beauftragt, Massnahmen zur Entlastung der Erfolgsrechnung vorzuschlagen. Der Stadtrat hat diese Massnahmen in einer nicht-öffentlichen Vernehmlassung mit den Fraktionen gespiegelt. Zudem wurden die Fraktionen eingeladen, eigene Vorschläge einzubringen. Die Rückmeldungen sowie die vorgeschlagenen Massnahmen der Fraktionen, welche der Stadtrat weiterverfolgen möchte, sind in den vorliegenden Bericht eingeflossen. Die Vernehmlassung wurde nicht öffentlich durchgeführt. Auf eine Veröffentlichung der Rückmeldungen wird daher verzichtet.

Die einzelnen Massnahmen finden sich im Detail in der Beilage. Die Massnahmen sind soweit spezifiziert, dass zumeist bekannt ist, wie hoch die Entlastungswirkungen (Betrag), welche Gremien zuständig (Gremium), welche Reglemente anzupassen (gesetzliche Grundlage), welche Schritte bis wann notwendig (Umsetzungsplanung) und wie die Massnahme auszugestalten sind (Umsetzungsvorschlag).

Nachfolgend sind die Massnahmen zusammengefasst dargestellt:

Entlastung wirkt ab	Zuständiges Gremium	Betrag (A/E*)	Bezeichnung	Nr.
Budget 2026	Stadtrat	Fr. 20'000.-- (A)	Aus- und Weiterbildungsbeteiligung	3
Budget 2026	Stadtrat	Fr. 80'000.-- (E)	Verrechnung IT an Dritte	4
Budget 2026	Stadtrat	Fr. 5'000.-- (A)	Verzicht Teuerungsausgleich Stadtrat	5
Budget 2026	Stadtrat	Fr. 35'000.-- (E)	Dividendenausschüttung WIPA	9
Budget 2026	Stadtrat	Fr. 280'000.-- (A)	Verzicht Stufenanstieg Verwaltungspersonal	14
Budget 2026	Stadtrat	Fr. 1'000.-- (E)	Zivilstandsamt Gebühren	19
Budget 2026	Stadtrat	Fr. 20'000.-- (E)	Tariferhöhungen Stadtgärtnerei und Werkhof	21
Budget 2026	Stadtrat	Fr. 50'000.-- (E)	Bewilligungsgebühren	22
Budget 2026	Stadtrat	Fr. 26'000.-- (E)	Parkieren auf öffentlichem Grund	23
Budget 2026	Stadtrat	Fr. 180'000.-- (E)	Parkgebühren allgemein	24
Budget 2026	Stadtparlament	Fr. 40'000.-- (A)	Reka-Gutscheine Personal	1
Budget 2026	Stadtparlament	Fr. 20'000.-- (A)	Mobilitätsentschädigungen / Reduktion	2
Budget 2026	Stadtparlament	Fr. 20'000.-- (E)	SR Nebeneinkünfte	6
Budget 2026	Stadtparlament	Fr. 50'000.-- (A)	Leistungserfassung	8
Budget 2026	Stadtparlament	Fr. 14'000.-- (A)	Beiträge Inland	10
Budget 2026	Stadtparlament	Fr. 12'000.-- (A)	Infrastrukturzulage Stadtparlament	11
Budget 2026	Stadtparlament	Fr. 750'000.-- (E)	Grundsteuer erhöhen	15
Budget 2026	Stadtparlament	Fr. 18'000.-- (A)	Unterstützungsbeitrag Wasser-Rappen	28
Budget 2026	Stadtparlament	Fr. 4'900.-- (A)	Beitrag Walter Zoo	30
Budget 2026	Stadtparlament	Fr. 12'500.-- (A)	Beitrag an Pro Infirmis	31
Budget 2026	Stadtparlament	Fr. 12'000.-- (A)	Easyvote	33
Budget 2026	Stadtparlament	Fr. 50'000.-- (A)	Stellen Asylwesen	34
Budget 2026/27	Stadtrat	Fr. 340'000.-- (A)	Löhne Lehrpersonal	20
Budget 2026/27	Stadtrat / Stadtparlament	Fr. 500'000.-- (A)	2-jähriges Moratorium für neue Stellen	12
Budget 2027	Stadtparlament	Fr. 100'000.-- (A)	Stadtfonds aufheben	16
Budget 2027	Stadtparlament	Fr. 31'100.-- (A)	Beitrag Jungunternehmerzentrum	17
Budget 2027	Stadtparlament	Fr. 100'000.-- (E)	Kurtaxe	18
Budget 2027	Stadtparlament	Fr. 30'000.-- (A)	Beitrag an Kath. Frauengem. Mittagstisch	32
Budget 2027/28	Stadtrat	- (E)	Parkgebühren gesamtes Stadtgebiet	25
Budget 2028	Stadtrat	Fr. 50'000.-- (A)	Krankentaggeldversicherung	7
Budget 2028	Stadtparlament	- (A)	Personalreglement überarbeiten	13
-	Stadtrat / Stadtparlament	- (A)	Liegenschaft «zum Turm» - Verkauf	26
-	Stadtrat	- (A)	Rathaus: Liftsanierung - Aufschieb um ein Jahr	27
-	Stadtparlament	- (A)	Verzicht auf Äufnung Ökologiefonds	29
	Total	Fr. 2'851'500.--		

*(A= Ausgabe / E= Einnahme)

Das vorliegende Massnahmenpaket wird dem Stadtparlament zur Kenntnisnahme und Diskussion vorgelegt. Der Stadtrat möchte in Erfahrung bringen, welche Massnahmen vom Parlament mitgetragen werden und folglich auszuarbeiten sind. Mit der Beratung und Kenntnisnahme bindet sich das Parlament nicht. Das vorliegende Massnahmenpaket stellt keine ausreichende Rechtsgrundlage dar, um die Massnahmen in der Kompetenz des Stadtparlaments zu beschliessen. Hierzu müssen die Massnahmen im Budget umgesetzt oder Beschlüsse zu Einzelgeschäften gefällt werden. Der Stadtrat hat dieses Vorgehen gewählt, da es ihm ein Anliegen ist, dass die Massnahmen ausreichend diskutiert sind, bevor die Verwaltung mit der Erarbeitung detaillierter Vorlagen beauftragt wird. Andernfalls ist der Stadtrat der Ansicht, dass Leerläufe in der Verwaltung und im Parlamentsbetrieb in Kauf genommen werden müssten.

3. Finanzielle Auswirkungen

Ausgabenseitig liegen 23 Massnahmen mit einer wiederkehrenden Entlastungswirkung von Fr. 1.6 Mio. vor. Einnahmenseitig liegen elf Massnahmen über Fr. 1.3 Mio. vor. Das langfristige Entlastungspotenzial des Massnahmenpakets beträgt somit wiederkehrend Fr. 2.9 Mio. Davon betreffen das Personal Fr. 0.7 Mio. und den Stadtrat Fr. 25'000.--. In Bezug auf das Budget 2026 beträgt die Entlastungswirkung Fr. 1.7 Mio. Die Entlastung steigt bis zum Budget 2028 auf die geschätzten Fr. 2.9 Mio., sofern die Massnahmen beschlossen und umgesetzt werden.

Die Jahresrechnung 2024 der Stadt Wil hat mit einem Defizit von Fr. 6.5 Mio. abgeschlossen. Auch das laufende Budget 2025 rechnet mit einem Defizit in Höhe von Fr. 4.8 Mio. Der letzte Finanzplan weist zudem Defizite in Millionenhöhe über den ganzen Planungshorizont aus. Mit dem Massnahmenpaket würde ein erster, bedeutender Schritt gemacht, um das Defizit in der Erfolgsrechnung mittelfristig auszugleichen. Das Ausgabenwachstum kann damit aufgefangen werden, auch wenn das Defizit aber aufgrund der regen Investitionsstätigkeit kaum reduziert wird. Es werden daher weitere, steuerseitige Mehrerträge notwendig sein, um das gesetzlich vorgeschriebene Haushaltsgleichgewicht mittelfristig zu erreichen.

4. Weiteres Vorgehen

Der Stadtrat wird erste Massnahmen im Budget 2026 abbilden. Aufgrund der zeitlichen Parallelität dieser Vorlage und dem Budget hat der Stadtrat intern die Vorbereitung erster Massnahmen bereits in Auftrag geben und wird diese – vorbehältlich der Diskussion im Parlament – vorantreiben. Denn der Budgetprozess sieht vor, dass das Budget 2026 im Stadtrat am 23. September 2025 verabschiedet wird. Die Diskussion dieser Vorlage und der Massnahmen wird jedoch frühestens am 28. August 2025 oder 25. September 2025 im Parlament stattfinden können. Der Stadtrat wird deshalb einzelne Massnahmen bereits im Budget 2026 abbilden und sich vorbehalten, spätere Korrekturen am Budget 2026 mittels Budgetnachtrag im Spätherbst 2025 vorzunehmen, falls dies nötig würde. Nach erfolgter parlamentarischer Diskussion wird der Stadtrat die Departemente abschliessend mit der Umsetzung der Massnahmen beauftragen. Die Umsetzung der Massnahmen wird zu überwachen und sicherzustellen sein. Es ist beabsichtigt, im Kommentar zum Budget 2026 die Massnahmen in einer Übersicht zusammenzustellen, um den Nachvollzug zu ermöglichen.

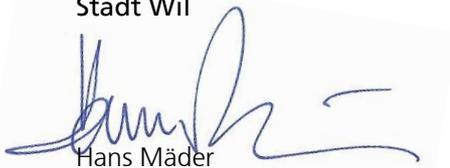
5. Zuständigkeit und Behandlung im Parlament

Den vorliegenden Bericht und Antrag nimmt das Stadtparlament zur Kenntnis. Mit der Beratung bindet sich das Parlament nicht und bleibt frei, zu einem späteren Zeitpunkt (Budget oder Beschlüsse zu den Einzelgeschäften) neu oder anders zu entscheiden. Um ausreichende Rechtsgrundlagen zu schaffen, müssen die Massnahmen im Budget umgesetzt oder mittels Beschlüsse zu den nachfolgenden Einzelgeschäften gefällt werden.

Sofern für die Umsetzung von Entlastungsmassnahmen Änderungen von Rechtsgrundlagen nötig sind, werden diese im Nachgang an die Diskussion erarbeitet und dem Parlament vorgelegt. Das Stadtparlament hat somit die Möglichkeit, über einzelne Massnahmen in seiner Kompetenz abschliessend zu befinden (vorbehaltlich fakultativer Referenden). Diese Vorgehensweise drängt sich auf, damit die Massnahmen zügig angegangen werden können. Die rasche Initiierung des politischen Meinungsbildungsprozesses ist angesichts der finanziellen Entwicklungen angezeigt. Es kann nur auf diese Weise der gesetzlich vorgeschriebene mittelfristige Haushaltsausgleich sichergestellt werden.

Der Stadtrat erhofft sich, dass sich das Parlament an seiner Sitzung mit jeder einzelnen Massnahme auseinandersetzt und wenn nötig Empfehlungen dazu abgibt. Auch zusätzlich gewünschte Massnahmen sind mittels Empfehlung einzubringen, da der Stadtrat ein Stimmenverhältnis benötigt. Da ein Bericht zur Kenntnisnahme nicht abgeändert werden kann, ist die Empfehlung das einzige Instrument. Der Stadtrat ist der Ansicht, dass das jetzige Massnahmenpaket angemessen ist und eine ausgewogene Lastenteilung enthält. Der Stadtrat macht dem Parlament deshalb beliebt, dies bei punktuellen Änderungen zu berücksichtigen.

Stadt Wil



Hans Mäder
Stadtpräsident



Janine Rutz
Stadtschreiberin

Beilage:

- Massnahmen Haushaltsgleichgewicht (im Detail, A3 Format)